

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **GEREP Maschinenbau GmbH**

Alter Postweg 10
D-29556 Suderburg

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Schweißtechnische Fertigung von Stoß- und Schwingungsdämpfern der Bauteilkategorie CL1 und CL2

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135 (MAG)	1.2	t >= 2.5 mm	nur Kehlnähte (MAG)
135 (MAG)	1.2	t >= 2.5 mm	nur Kehlnähte (vMAG)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dr. Helmut Dreyer (IWE) [extern] geb.: 22.10.1957

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSIHa/15085/CL1/138/4/01

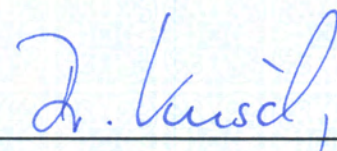
Gültigkeitszeitraum: vom 15.01.2010 bis 14.01.2012

Ausgestellt am: 13.01.2010

Auditor: Rögner/KS

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Dr. Kusch
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSIHa/15085/CL1/138/4/01

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Ulf Semrau (EWS) geb.: 22.05.1950
- Klaus Tervoort (EWS) geb.: 23.06.1969

Die Schweißaufsichtsperson ist berechtigt, Schweißer nach DIN EN 287-1 sowie Bediener nach DIN EN 1418 zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte

